

*Ich selbst sein*

# Gewalt- prävention und Meldestelle



**Konzept der GHG CP-Schule**

# Inhalt

<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2 PRÄVENTION.....</b>	<b>3</b>
2.1 AUF EBENE DER LEITUNG.....	3
2.2 AUF EBENE DER MITARBEITER*INNEN .....	3
2.3 AUF EBENE DER SCHÜLER*INNEN.....	3
<b>3 GEWALT.....</b>	<b>4</b>
3.1 FORMEN DER GEWALT .....	4
3.2 PHYSISCHE GEWALT UMFASST.....	4
3.2.1 <i>Beispiele aktiver physischer Gewalt (inklusive Selbstverletzung)</i> .....	4
3.2.2 <i>Beispiele passiver physischer Gewalt</i> .....	4
3.2.3 <i>Beispiele bewegungseinschränkende Massnahmen</i> .....	4
3.3 PSYCHISCHE GEWALT UMFASST.....	4
3.3.1 <i>Beispiele aktiver psychischer Gewalt (inklusive Sachbeschädigung)</i> .....	4
3.3.2 <i>Beispiele passiver psychischer Gewalt (Verbale Verletzungen)</i> .....	4
3.4 SEXUALISIERTE GEWALT UMFASST.....	4
3.4.1 <i>Beispiele sexualisierter Gewalt</i> .....	5
3.5 STRUKTURELLE GEWALT UMFASST.....	5
3.5.1 <i>Beispiele struktureller Gewalt</i> .....	5
3.6 VORGEHEN.....	5
<b>4 VORFÄLLE.....</b>	<b>5</b>
4.1 EINSTUFUNG NACH DER BÜNDNER SKALA .....	5
4.2 MELDEVERFAHREN .....	5
4.2.1 <i>Meldungen bei Vorfall</i> .....	5
4.2.2 <i>Meldungen bei Verdacht auf Vorfall</i> .....	5
4.2.3 <i>Vorgehen bei BEM (Bewegungseinschränkende Massnahmen)</i> .....	6
4.2.4 <i>Vorgehen bei MEM (Medizinisch einschränkende Massnahmen)</i> .....	6
4.3 INTERVENTION NACH EINSTUFUNG .....	6
<b>5 MELDESTELLE.....</b>	<b>6</b>
5.1 FUNKTION DER LEITUNG.....	6
5.2 VERANKERUNG .....	6
5.3 VORGEHEN BEI EINER MELDUNG.....	7
<b>6 NACHSORGE.....</b>	<b>7</b>
6.1 AUF EBENE DER LEITUNG.....	7
6.2 AUF EBENE DER MITARBEITER*INNEN .....	7
6.3 AUF EBENE DER SCHÜLER*INNEN.....	7
<b>7 LINKS .....</b>	<b>7</b>
7.1 LINKS INTERN .....	7
7.1.1 <i>BEM Formular CP</i> .....	7
7.1.2 <i>Bündner Skala CP</i> .....	7
7.1.3 <i>Interventionstabelle CP</i> .....	8
7.1.4 <i>Meldeformular CP</i> .....	8
7.1.5 <i>MEM Formular CP</i> .....	8
7.2 LINKS EXTERN .....	8
7.2.1 <i>Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung</i> .....	8

# 1 Einleitung

Dieses Konzept dient als Leitfaden, damit die Hürden der Besprechbarkeit von Gewaltphänomenen abgebaut werden können. Es zeigt auf, was in der GHG CP-Schule unternommen wird, wenn es zu Grenzverletzungen kommt. Die Entstehung dieses Konzeptes und die Einrichtung einer internen Meldestelle sind auf verschiedene Aspekte zurückzuführen: In der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen wird im Absatz 10 festgehalten, dass jede Institution eine interne, niederschwellige Meldestelle hat.

*«Gewalt kann in allen Situationen des Lebens auftreten. Sie kann verbaler, seelischer, körperlicher, sexueller oder struktureller Natur sein. Gewalt ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in einer Institution als auch in ihrem Umfeld, möglich. Die Institution und ihre Mitarbeitenden müssen deshalb die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch nachhaltig und mit Nachdruck angehen. Kommt es dennoch zu Konflikten oder sogar zu Gewalt, ist rasches und professionelles Handeln erforderlich, das den bestmöglichen Schutz der Betroffenen vor weiterer Gewalt zum Ziel hat.» (INSOS; Prävention und professioneller Umgang mit Gewalt)*

Grenzverletzungen verschiedenster Art finden im zwischenmenschlichen Zusammensein statt. Dies ist aus dem pädagogischen Alltag bekannt und geht auch aus Statistiken hervor. Die Art und Weise wie dies erfasst, bearbeitet, reflektiert und vermieden wird, war bis anhin kaum oder an unterschiedlichen Stellen definiert. Die Schaffung einer internen Meldestelle soll die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema vertiefen und Schüler\*innen wie Mitarbeitenden ein Instrument bieten, Gewalt jeglicher Art niederschwellig offenzulegen. Die einerseits, um die Situationen für alle Betroffenen aufzuschlüsseln und andererseits um präventive Handlungen ableiten zu können.

# 2 Prävention

Wir pflegen eine Kultur der Transparenz und leben die Besprechbarkeit von grenzverletzenden Situationen.

## 2.1 Auf Ebene der Leitung

Die Leitung stellt die Infrastruktur, die Räumlichkeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das präventive Arbeiten sicher. Sie organisiert regelmässig Weiterbildungen zum Thema Grenzverletzungen, prägt die Kultur der Besprechbarkeit und ist für die Transparenz gegenüber höheren Instanzen (GHG, Behörden, Eltern) verantwortlich. Sie fordert bei Neuanstellungen einen Strafregisterauszug ein und händigt das Konzept der Gewaltprävention und Meldestelle aus.

## 2.2 Auf Ebene der Mitarbeiter\*innen

Die Mitarbeiter\*innen pflegen interdisziplinär und systemisch eine Kultur der Besprechbarkeit, Reflexion, Transparenz und gegenseitiger Hilfe. Sie halten die Vereinbarungen ein und machen Ausnahmen besprechbar. Die Mitarbeitenden nehmen die Bedürfnisse, Ängste und Betroffenheit der Schüler\*innen ernst und handeln dem Meldeformular entsprechend. Sie ermöglichen den Schüler\*innen bei Bedarf einen Ort des Rückzugs.

## 2.3 Auf Ebene der Schüler\*innen

Die Schüler\*innen werden darin unterstützt, für ihre Grenzen einzustehen und Nein zu sagen. Sie können sich in Absprache an einem geeigneten Ort zurückziehen. Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Probleme haben oder Grenzverletzungen bzw. Gewalt erlebt haben. Sie kennen die Personen der Meldestelle.

## **3 Gewalt**

### **3.1 Formen der Gewalt**

Gewalt kann sowohl vor und nach der Schule, im Schulbetrieb, in der Therapie, während der Pflege oder in der Wohngruppe auftreten

- Von Schüler\*innen zu Schüler\*innen
- Von Schüler\*innen zu Mitarbeitenden
- Von Mitarbeitenden zu Schüler\*innen
- Schüler\*innen zu sich selbst (selbstverletzendes Verhalten) oder gegenüber Sachen (Sachbeschädigungen)
- Strukturelle Gewalt

### **3.2 Physische Gewalt umfasst...**

alle Formen von Übergriffen, die bei der betroffenen Person eine körperliche Schädigung bewirken.

#### **3.2.1 Beispiele aktiver physischer Gewalt (inklusive Selbstverletzung)**

Stossen, kneifen, schütteln, ohrfeigen, schlagen mit oder ohne Gegenstand, beißen, kratzen, würgen, spucken, boxen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, sich brennen, an den Haaren ziehen, Fusstritte, erzwungenes Essen oder Trinken

#### **3.2.2 Beispiele passiver physischer Gewalt**

Notwendige Hilfeleistungen vorenthalten oder absichtlich verzögern, Pflegeleistungen unterlassen, Sicherheits- und Hygienemassnahmen ignorieren

#### **3.2.3 Beispiele bewegungseinschränkende Massnahmen**

Einschliessen, festhalten, fixieren ohne fachliche Begründung und ohne unterzeichnetes Formular der bewegungseinschränkenden Massnahme (gegebenenfalls Hilfsmittel)

### **3.3 Psychische Gewalt umfasst...**

Handlungen, Verhaltensweisen, Worte oder andere Kommunikationsformen, welche die Würde und den Selbstwert einer Person beeinträchtigen.

#### **3.3.1 Beispiele aktiver psychischer Gewalt (inklusive Sachbeschädigung)**

Anschreien, beschimpfen, diskriminieren, abwerten, lächerlich machen, ignorieren, sozial isolieren, bedrohen, nötigen, angstmachen, einschüchtern, drohen, erniedrigen, bösartige Gerüchte verbreiten, mobben, erpressen, Sachen beschädigen, Cybermobbing, Sprache in Berichten und Dokumentationen

#### **3.3.2 Beispiele passiver psychischer Gewalt (Verbale Verletzungen)**

Klare Äusserungen einer Person werden konstant ignoriert, missachtet oder mit Schweigen beantwortet, zu wenig passende Angebote für Kontakte und Austausch werden gemacht, Hindernisse werden bewusstgemacht, soziale Isolation wird nicht vermieden, bewusst unter-/überfordern, emotionale Erpressung, Infantilisierung, Überbehütung

### **3.4 Sexualisierte Gewalt umfasst...**

Alle Handlungen mit sexualisierten Momenten, die einem anderen Menschen ohne dessen Einverständnis aufgezwungen oder angedroht werden. Jede sexuelle Handlung zwischen Mitarbeitenden und Schüler\*innen ist verboten und zieht rechtliche Schritte nach sich.

### **3.4.1 Beispiele sexualisierter Gewalt**

Wiederholte und gezielte sexuelle Handlungen und Anspielungen, betrachten oder zur Schau stellen von intimen Körperteilen, Berührung und Stimulation von Geschlechtsorganen sowie allgemeine unangemessene Berührungen. Sexuelle Belästigung, Missachtung der Intimsphäre, zeigen von pornografischen Inhalten

## **3.5 Strukturelle Gewalt umfasst...**

Denkmodelle, Strukturen und Regeln, unter denen einzelne oder ganze Gruppen von Personen leiden.

### **3.5.1 Beispiele struktureller Gewalt**

Abläufe und Strukturen, die einengend, starr und unflexibel sind, keine Mitentscheidungsrechte und keine Auswahlmöglichkeit anbieten, Informationen vorenthalten, ungeeignete Lehr- und Hilfsmittelzuweisungen, ungeeignete Lern-, Pflege- und Therapieräumlichkeiten, Durchsetzen von Operationen, Hilfsmittelanwendungen, Verweigerung von Rechten, unreflektierte starre Regeln, reibungslose Abläufe vor Pädagogik, Missachtung der Privatsphäre, Vorenthalten von Informationen, zu wenig Personal, Erzwingen der Teilnahme an Ritualen, Gepflogenheiten und religiösen Festen, Erzwingen von medizinischen Verordnungen

## **3.6 Vorgehen**

Jegliche Formen der oben genannten Gewaltphänomene werden an der GHG CP-Schule besprechbar gemacht. Im Wissen, dass Gewaltphänomene trotzdem vorkommen können, muss sichergestellt werden, dass Vorfälle zum Schutz aller Beteiligten erkannt und professionell bearbeitet werden.

# **4 Vorfälle**

## **4.1 Einstufung nach der Bündner Skala**

In der Bündner Skala werden Vorfälle in 4 Kategorien unterteilt:

- 1. Beachtenswerte Alltagssituationen
- 2. Leichte Grenzverletzung
- 3. Schwere Grenzverletzungen
- 4. Massive Grenzverletzungen

Da die unterschiedliche Einstufung von einem Vorfall auch unterschiedliche Interventionen auslösen, muss diese Einstufung sorgfältig ausgeführt werden. Neue Mitarbeitende werden durch die Meldestelle ins Konzept und in die Bündner Skala eingeführt.

## **4.2 Meldeverfahren**

Nach der Einstufung eines Vorfalles muss das entsprechende Verfahren in die Wege geleitet werden. Dabei ist zu beachten, dass konkrete Vorfälle und Verdachtsmomente unterschiedliche Interventionen seitens der Meldestelle und der Leitung auslösen.

### **4.2.1 Meldungen bei Vorfall**

Ist ein Vorfall im Bereich schwere und massive Grenzverletzung geschehen, muss dieser umgehend der Meldestelle, bei massiver auch der Institutionsleitung gemeldet werden.

### **4.2.2 Meldungen bei Verdacht auf Vorfall**

Liegen Verdachtsmomente oder ungute Gefühle in Bezug auf schwere Grenzverletzungen vor, ist das Meldeverfahren dasselbe, aber die unmittelbar sichtbaren Interventionen anders. Fälle mit Verdachtsmomenten sind ungleich komplexer und es müssen verschiedene Interessen gewahrt werden. Handelt es sich um einen Verdachtsfall im Bereich sexualisierter Gewalt, werden im ersten Schritt ausschliesslich die Meldestelle und die Institutionsleitung informiert.

#### **4.2.3 Vorgehen bei BEM (Bewegungseinschränkende Massnahmen)**

Bewegungseinschränke Massnahmen (BEM) werden mittels Formular erfasst. Es wird dabei zwischen vorhersehbaren, wiederkehrenden BEM und nicht vorhersehbaren BEM unterschieden. Vorhersehbare, wiederkehrende BEM werden im «Formular BEM» erfasst und von der/vom gesetzlichen Vertreter\*in unterschrieben in Escola unter Dokumente/Diverses abgelegt. Das Formular wird nach einem festgelegten Zeitraum überprüft. Nicht vorhersehbare BEM werden im Ereignisprotokoll schriftlich festgehalten und der Meldestelle weitergeleitet.

#### **4.2.4 Vorgehen bei MEM (Medizinisch einschränkende Massnahmen)**

Wenn ein\*e Schüler\*in die von einem Arzt oder Ärztin verschriebene Verordnung verweigert oder sich zur Wehr setzt, spricht man von einer Medizinisch einschränkenden Massnahmen (MEM). Diese werden mittels «Formular MEM» erfasst und zur Überprüfung dem zuständigen Arzt/Ärztin zur Beurteilung vorgelegt. Daraus resultiert entweder die Beibehaltung oder Änderung der Verordnung. Das vom Arzt unterschriebene Formular wird auch von der/dem gesetzlichen Vertreter\*in unterschrieben und von der Meldestelle abgelegt. Das Formular wird nach einem festgelegten Zeitraum überprüft.

### **4.3 Intervention nach Einstufung**

Nach einem gemeldeten Vorfall oder einem Verdacht und der entsprechenden Einstufung treten unterschiedliche Verfahrensabläufe in Kraft. Das kann von einfacher Aktennotiz (Stufe 1 oder 2) bis hin zu einem Aufgebot der Polizei durch die Institutionsleitung gehen. Die Meldestelle wird ab Stufe 3 und 4 zusammen mit der Leitung das Vorgehen besprechen und weitere Schritte in die Wege leiten. Je nach Situation werden auch externe Fachleute oder spezialisierte Dienste beigezogen und die interne Aufsicht der GHG wird informiert. Weiterführend kann es zu einer Gefährdungsmeldung an die KESB oder einer Strafanzeige kommen. Andererseits kann es auch sein, dass Mitarbeitende oder Schüler\*innen vor falschen Beschuldigungen geschützt werden müssen.

## **5 Meldestelle**

Die Meldestelle besteht nach Möglichkeit aus zwei Personen aus dem Team und arbeitet mit der Institutionsleitung zusammen.

### **5.1 Funktion der Leitung**

Je nach Einstufung eines Vorfallen hat sie entlastende, beratende, fallführende oder vernetzende Funktionen zwischen Betroffenen, Institutionsleitung und externen Fachleuten. Die Person der Meldestelle ist im Betrieb sichtbar und nimmt die Rolle sichtbar wahr. Dies gilt besonders bei der Einbindung der Schüler\*innen, die sich nicht via E-Mail oder Meldeformular an die Meldestelle wenden können.

### **5.2 Verankerung**

Die Meldestelle ist für alle Schüler\*innen und Mitarbeitenden die erste Anlaufstelle bei Vorkommnissen von grenzverletzendem oder irritierendem Verhalten. Das Meldeblatt kann ab Stufe 2, muss aber sicher ab Stufe 3 ausgefüllt werden.

Die Meldestelle

- gibt Antwort auf jede Meldung
- entscheidet über das weitere Vorgehen gemäss der Bündner Skala und der Interventionstabelle
- zieht bei Bedarf, bzw. Stufe 3 und 4 der Bündner Skala, die Institutionsleitung bei
- bietet die Möglichkeit von Einzelgesprächen
- behandelt alle Fälle diskret

Gegen Ende des Einarbeitungsprozesses neuer Mitarbeitender werden diese durch die Meldestelle zum Thema geschult und sensibilisiert. Das gewährleistet einerseits die einheitliche Vermittlung und andererseits stellt sich die/der Leiter\*in der Meldestelle den neuen Mitarbeitenden vor.

Bei internen Weiterbildungen wird das Thema Gewaltprävention regelmässig traktiert.

### **5.3 Vorgehen bei einer Meldung**

Wer die Meldestelle aufsucht, braucht zeitnah eine emotionale Entlastung. Die Reaktionen auf die akute Belastung sind vielfältig und von verschiedenen Ereignisfaktoren abhängig. Was auf jeden Fall entlastend wirkt, ist die Person an der Meldestelle, welche die Befindlichkeit abfragt, Verständnis zeigt, Angebote für Stressreduktion macht, Gefühle zulässt und auch benennt, Unterstützung zusichert.

In allen Fällen sind mindestens zwei Personen betroffen. Auch „Gewaltausübende“ oder „Zuschauende“ befinden sich in einer Belastungsreaktion und brauchen Unterstützung. Die Meldestelle stellt die Unterstützung sicher.

## **6 Nachsorge**

Sollten die Symptome der akuten Belastungsreaktionen nach einigen Wochen nicht zurückgehen, braucht es professionelle Hilfe.

In der Schlussphase eines Falles holt der Verantwortliche der Meldestelle von allen Beteiligten eine Rückmeldung ein, um den Abschluss des Prozesses auf dem Meldeformular einzuleiten. Erkenntnisse werden aufgenommen und fliessen in die künftige Präventionsarbeit ein.

Die Anzahl der Meldungen, mit ihren Einstufungen, werden jährlich einmalig transparent der Geschäftsleitung der GHG mitgeteilt.

### **6.1 Auf Ebene der Leitung**

Falls ein Abschluss nicht möglich ist, übernimmt die Leitung die Triage zu einer weiteren Stelle und informiert die interne Aufsicht der GHG.

### **6.2 Auf Ebene der Mitarbeiter\*innen**

Falls für die Mitarbeiter\*innen im Nachgang eines Vorfalls weiterer Handlungsbedarf besteht, fordern sie diesen von der Meldestelle ein.

### **6.3 Auf Ebene der Schüler\*innen**

Für die Schüler\*innen ist der Fall abgeschlossen, wenn die Meldestelle bei ihnen das OK für den Abschluss eingeholt hat.

## **7 Links**

### **7.1 Links intern**

#### **7.1.1 BEM Formular CP**

#### **7.1.2 Bündner Skala CP (kein Link)**

##### **Bündner Skala CP 4-10**

##### **Bündner Skala CP 11-18**

**7.1.3 Interventionstabelle CP**

**7.1.4 Meldeformular CP**

**7.1.5 MEM Formular CP**

## **7.2 Links extern**

**7.2.1 Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung**